

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 12.11.2013
Beratungspunkt	<b>Deutsch-Französische Brigade - Auflösung des 110. Infanterie-Regiments</b>
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Am Donnerstag, 31. Oktober 2013 wurde der Stadtverwaltung seitens der Französischen Militärverwaltung mitgeteilt, dass das Französische 110. Infanterie-Regiment aufgelöst werde. Durch die ab Sommer 2014 beginnende und sich mindestens ein Jahr hinziehende Auflösung wird sich ein großes innerstädtisches Quartier in Donaueschingen leeren und die Innenstadt verändern. Diese für Donaueschingen äußerst bittere Entscheidung wird sich in der Zukunft auf viele Bereiche auswirken. Unmittelbar an die Entscheidung der Französischen Militärverwaltung anschließend müssen die ersten Weichen für eine künftige Neuausrichtung gestellt werden.

Die Auflösung des 110. Infanterie-Regiments stellt einen tiefen Einschnitt für die Deutsch-Französische Brigade und den Garnisonsstandort Donaueschingen dar. Das Bundesverteidigungsministerium bedauert in einer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2013 die französische Entscheidung außerordentlich, bekennt sich aber ganz klar zum Fortbestehen der Deutsch-Französischen Brigade und vor allem zum Erhalt des Standorts des Jägerbataillons 292 in Donaueschingen. Dasselbe gilt auch für die im Bereich Donaueschingens geplante Standortschießanlage (Pressemitteilung Bundesverteidigungsministerium, Anlage 1).

Die Auflösung des 110. Infanterie-Regiments bringt einen Wegzug von ca. 1.800 Personen (Mitglieder der Streitkräfte und deren Familienangehörige) mit sich. Auf den städtischen Haushalt 2014 wird dies keine Auswirkungen haben, da die FAG-Mittel in Bezug auf die Einwohnerzahl bzw. auf der Anzahl der Soldaten zum Stichtag 30.06.2013 ermittelt werden.

Nach Berechnung der Stadtkämmerei werden sich die Einnahmen aus den FAG-Mitteln ab 2015 verringern, ab 2017 um dann jährlich 665.000 €.

Der Wegzug führt bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasser und Abwasser zudem zu jährlichen Einnahmeverminderungen im hohen fünfstelligen Bereich. Geänderte Mengen und Umsatzeinbußen würden bei der nächsten Gebührenkalkulation beachtet werden und können zu höheren Gebühren führen.

Der Wegzug hat zudem zur Folge, dass ein innerstädtisches Quartier mit der Größe von ca. 15 Hektar freiwerden wird. Diese frei werdende Fläche liegt zentral zwischen der Friedhofstraße, der Villinger Straße, dem Hindenburgring und der Alemannenstraße (Anlage 2). Die Stadtverwaltung vertritt die Ansicht, dass sich die Stadt von

Anfang an alle Möglichkeiten offenhalten muss, auf diese Fläche durch Erwerb Einfluss zu erhalten. Dieses Bestreben wird auf längere Zeit große Finanzmittel binden. Im Hinblick auf eine geordnete Stadtentwicklung ist dies aber unausweichlich.

Über die Organisation des Grunderwerbs, zum Beispiel in Form einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Zudem müssten bereits im städtischen Haushalt 2014 Mittel für anstehende Grundstücksankäufe vorgesehen werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bietet frühzeitig den Abschluss von Konversionsvereinbarungen an, in denen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit sowie klare Organisationsstrukturen im Konversionsprozess vereinbart werden.

Im Konversionsverfahren tritt die Stadt Donaueschingen jetzt in die „Orientierungsphase“ ein. Diese Phase soll genutzt werden um

- eine Bestandsaufnahme der Liegenschaften vorzunehmen und
- gemeinsam mit der Bürgerschaft Nachnutzungsperspektiven zu entwickeln.

Danach können dann Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitpläne und Einleitungsbeschlüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gefasst werden.

3
4
5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt bedauernd die Auflösung des 110. Infanterie-Regiments zur Kenntnis, bekennt sich aber dazu, weiterhin Garnison von Einrichtungen der Deutsch-Französischen Brigade zu sein.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Einleitung eines geordneten Konversionsprozesses für die frei werdenden Flächen einzuleiten.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, planerisch die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des frei werdenden Quartiers vorzubereiten
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah über die Entwicklung dieses Themas erneut Bericht zu erstatten.

Beratung: